

mitzuteilen und gewissermaßen den Gang bei der ärztlichen Untersuchung zusammenzufassen.

Ein Mädchen von 15 Jahren war mehreremale verhaftet und als syphilitisch befunden, aber von der Mutter stets zurückverlangt worden. Da man wußte, daß diese von ihrer Tochter Vorteil zog, ohne sie aber gerichtlich verfolgen zu können, so beschloß man, zum Vorteil der öffentlichen Gesundheit, das Mädchen einzuschreiben.

Eine andere von 15 Jahren erscheint, um ihre Einzeichnung anzusehen. Man läßt den Vater kommen, der sie aber nicht wieder annehmen will; ihr Liebhaber allein meldet sich zu diesem Zweck, aber darauf achtet man nicht und schreibt sie ein.

Zwei Mädchen von 15 Jahren waren, die eine wie die andere, acht- bis zehnmal verhaftet, aber stets von ihren Eltern zurückverlangt worden; die eine schrieb man nicht ein, weil sie im väterlichen Hause schlief, die andere schrieb man ein, weil sie en garni wohnte.

Ich fand im Präfekturarchiv die Geschichte von zwei Schwestern, die, 13—14 Jahre alt, die Männer auf der Straße am hellen Tage anhielten. Sie wurden verhaftet, aber gleich auf der Stelle von den Eltern zurückverlangt. Mehrere Male aufs neue betroffen, gab man sie ihnen wieder zurück, nachdem sie von venerischen Zufällen geheilt waren. Endlich beim Einschreiben hatte man die jüngste 25 mal, die älteste 38 mal zur Haft gebracht. Könnte man in diesem ganz eigenen Falle die Behörde nicht tadeln und ihr den Vorwurf des zu langen Zögerns machen? Aber nach solchen Beispielen beurteile man auch die Vorsicht, welche sie beobachtet.

Die böse oder gute Lebensweise der Eltern, ihr Wohlstand oder ihr unendliches Elend, die Unmöglichkeit, ihre Kinder im Auge halten und mit dem Nötigen versorgen zu können, müssen das Verfahren der Polizei bei jungen Dirnen unendlich modifizieren. Kann man auf die Obhut der Eltern sich verlassen, die voneinander getrennt sind oder im Konkubinat leben? Welche Bürgschaft sollen Eltern geben, die nicht aus der Trunkenheit herauskommen oder bei ihrem Gewerbe immer abwesend sind? Gibt man ihnen ihre Kinder nach sieben, acht und wohl zehn unnützen Versuchen zurück, nachdem man alle von der Klugheit und Vorsicht empfohlenen Mittel umsonst verschwendet hatte, so heißt dies, ganz